

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

28. November 2012

Nummer 54

Inhalt	Seite
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	929
- „Fachstelle für interkulturelle Bildung und Beratung – FIBB e.V.“	
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn für das Umlegungsgebiet “ Geislar West“	929
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	930
- Zustellung von Bescheiden (Bürgeramt)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin für das Jahr 2011	932
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 11. Dezember 2012	934
Bekanntmachung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	936
- Tagesordnung der Sitzung 02/2012 der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2012	

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 den Verein „Fachstelle für interkulturelle Bildung und Beratung – FIBB e.V.“, Landsberger Str. 63, 53119 Bonn, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch -

Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG NW - vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644) öffentlich anerkannt.

Bonn, den 09.11.2012

gez.

Udo Stein
Leiter des Amtes

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn für das Umlegungsgebiet “ Geislar West“

Gemäß § 71 Bundesbaugesetz (BauGB)) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 9 vom 29.10.2012 betr. die Ord.-Nrn. 1 (tlw.) und 75 über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 326 - “Geislar West“- in der Gemarkung Beuel, Flur 8 ist am 03.11.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 12.11.2012

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Söfker

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.11.2012	PK-Nr. 7777.6109.8868
Betroffene/r Osmanov, Beysim, Bonner Str. 68, 53 173 Bonn	
Datum 08.11.2012	PK-Nr. 7777.8070.4654
Betroffene/r Aleksandrov, Angel, Keupstr. 25, 51 063 Köln	
Datum 24.08.2012	PK-Nr. 7777.6078.7082
Betroffene/r Skarya, Yunus Emre, Frankfurter Str. 242, 51 147 Köln	
Datum 12.10.2012	PK-Nr. 7777.8158.8984
Betroffene/r Öztirak, Ahmet, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 16.10.2012	PK-Nr. 7777.3029.7672
Betroffene/r Ehlers, Rolf Dietrich, Gluckstr. 7, 53 115 Bonn	
Datum 11.10.2012	PK-Nr. 7777.8146.6617
Betroffene/r Öztirak, Ahmet, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 13.11.2012	PK-Nr. 7777.1001.3814
Betroffene/r Marghed, Ammar, Jägerweg 21, 53 177 Bonn	
Datum 12.11.2012	PK-Nr. 33-21/2-12K13705
Betroffene/r Halter/Eigentümer Mercedes-Benz E230 abgestellt in der Kurfürstenstr. 17, 53 115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **16. November 2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.11.2012	PK-Nr. 7777.3029.6595
Betroffene/r Ivona Nikolova, Helene-Wessel-Straße 7, 53844 Troisdorf	
Datum 08.10.2012	PK-Nr. 7777.6120.5087
Betroffene/r George Cotoila, Brunnenstraße 93, Etage 6 links, 13355 Berlin	
Datum 21.11.2012	PK-Nr. 7777.8088.8631
Betroffene/r Ahmet Öztirak, Friesdorfer Straße 54, 53173 Bonn	
Datum 25.10.2012	PK-Nr. 7777.3030.6086
Betroffene/r Hamma Boughaba, Madridstraße 4, 53117 Bonn	
Datum 13.11.2012	PK-Nr. 7777.3030.7554
Betroffene/r Alpha Oumar Diallo, Breite Straße 27, 56626 Andernach	
Datum 19.10.2012	PK-Nr. 7779.3158.5353
Betroffene/r Marcin Kwasnik, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	
Datum 25.10.2012	PK-Nr. 7779.3159.2066
Betroffene/r Marcin Kwasnik, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	
Datum 05.10.2012	PK-Nr. 7779.3157.2251
Betroffene/r Dariusz Niezabitowski, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **22.11.2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps



**WASSERVERSORGUNGS-
GESELLSCHAFT mbH**
SANKT AUGUSTIN
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses der
Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
für das Jahr 2011

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin hat am 14. August 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt sowie über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 662.052,27 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 259.940,00 EUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 402.112,27 EUR der Gesellschaft zur Eigenkapitalverstärkung und Einstellung in die Gewinnrücklage zur Verfügung gestellt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. Dezember 2012 bis 14. Dezember 2012 im Hause der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 1. Stock, Zimmer 02, 53757 Sankt Augustin während der Dienstzeit

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

R&L Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Siegburg, den 15. Mai 2012

R&L Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Ulf Daniel
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Vw. Dipl.-Kfm. Oliver Megsner
Wirtschaftsprüfer

Sankt Augustin, den 16. November 2012

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin
Geschäftsführer
gez. Roth

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 11. Dezember 2012

Am Dienstag, dem 11. Dezember 2012 um 18:00 Uhr findet im Ratssaal im Rathaus Beuel, Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 12. Juni 2012
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2011 nebst Anhang und Billigung des Lageberichts sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes KölnBonn für das Haushaltsjahr 2013 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW)
5. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Artur Grzesiek als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
6. Beschlussfassung über den Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen zwischen der Sparkasse KölnBonn und 100 %-igen Tochtergesellschaften
7. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
8. Bericht zum Frauenförderkonzept der Sparkasse KölnBonn
9. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

10. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 12. Juni 2012

11. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung

gez. Jürgen Roters
Vorsteher des
Zweckverbandes

02/2012: Tagesordnung

der Sitzung 02/2012 der Verbandsversammlung am 11.12.2012,
um 16:00 Uhr, im Sitzungsraum ‚Rhein‘ der Kreisverwaltung
des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

	Tagesordnungspunkte
A.	Öffentlicher Teil
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung c) Feststellung der Beschlussfähigkeit d) Beschluss der Niederschrift der Sitzung 01/2012
2.	Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3.	Beschluss der Haushaltssatzung 2013
4.	<u>Mitteilungen und Anfragen:</u>
4.1	Quartalsbericht III/2012
4.2	Terminkalender 2013
4.3	Aktuelles

	Tagesordnungspunkte
B.	Nichtöffentlicher Teil
5.	<u>Mitteilungen und Anfragen:</u>

Siegburg, den 22.11.2012

Wolfgang Hürter
Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung